



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10284/2022/001

10.05.2022

Betreff
Amtsberichte 2022
Rechnungsabschluss 2021
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

1. Allgemeines:

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der VRV 2015 für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sg. 3 Komponentenrechnung) vorsehen, wurde auch der Rechnungsabschluss 2021 auf Basis dieser Verordnung und innerhalb der im § 69 Abs. 1 Stadtrecht festgelegten Frist erstellt.

Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12.. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird in der Stadt Salzburg mit dem 31.1. festgelegt (§ 13 Abs. 2 HHS).

Die VRV 2015 unterscheidet nicht mehr zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, speziell in Hinblick auf eine transparentere Investitionsplanung wird jedoch freiwillig in einen administrativen und einen Projekthaushalt unterschieden. Der administrative Haushalt beinhaltet laufende Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge. Der Projekthaushalt umfasst kommunale Investitionen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gebietskörperschaft an Unternehmungen bzw. an verwaltete Einrichtungen und deren Finanzierung nämlich primär in Form von Darlehensaufnahmen und GAF Mitteln.

1.1. negative UDRB – Auswirkungen:

Nachdem die gem. VRV 2015 zur Verzinsung (Verbarwertung) von langfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu verwendende UDRB zum Rechnungsabschluss-

Seite 1 von 13

stichtag noch immer negativ ist (- 0,211 %), kam analog der Vorgangsweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und dem Rechnungsabschluss 2020 zur Vermeidung von Überdotierungen der mit 0 % gefloorte Zinssatz zur Anwendung.

1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz:

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden, folgende Korrekturen auf Basis des Kontrollamtsberichtes zur Eröffnungsbilanz 2020 i.H.v. insges. € - 25.736.797,74 vorgenommen:

Korrektur Forderung	-3.937,48
Aktivierung Sportanlage iZ. Steuerprüfung	639.813,39
Aktivierung Anzahlung aus FJ 2019, Bücherbus	223.915,38
Aktivierung Landestheater, Haupt- und „Nebengebäude“	2.272.439,39
Aktivierung SWH Nonntal, Differenz zur Endabrechnung	578.232,54
Berichtigung Straßenbauten – tatsächliches wirtschaftl. Eigentum	-26.414.639,37
Speicherplattform Bruttoverrechnung	15.777,54
Sammlung Rossacher – Bewertung	207.647,36
Passivierung Zuschüsse Land, div. Immobilien	-3.256.046,49
Summe:	€ -25.736.797,74

Damit reduziert sich der Saldo des Nettovermögens aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz i.H.v. ca. € 262,9 Mio. um ca. € 25,7 Mio. auf ca. € 237,2 Mio. Sollten aufgrund der komplexen Systeme (z.B.: Verwaltungsgemeinschaften etc.) in den nächsten Jahren noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz (§ 38 Abs. 8 VRV 2015; Fünfjahresfrist) notwendig werden, werden diese dem Gemeinderat jeweils mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss vorgelegt. Die Korrekturen wurden mit folgebewerteten Werten gem. § 24 Abs. 4 VRV 2015 und gem. Saliterer/Mesarits/Pils VRV 2015 Punkt 13.9 erfolgsneutral im Vermögenshaushalt vorgenommen.

1.3. Konteneneröffnungen - Umbuchungen – Umkontierungen:

1.3.1.: Finanzierungshaushalt:

Wie auch im Vorjahr, jedoch in einem viel geringeren Ausmaß, bestand auch im Berichtsjahr - zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung - die Notwendigkeit von Umbuchungen und damit verbunden Konteneneröffnungen.

Neueröffnungen erfolgten auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a HHS, Umbuchungen Umkontierungen auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. b HHS, „verrechnungstechnische Richtigstellung“, diese werden dem Gemeinderat mittels der Beilage 5 Umkontierungen Konteneneröffnungen Punkt 1-3-1 zur Kenntnis gebracht.

Hauptsächlich stehen diese aufkommensneutralen Umkontierungen im Zusammenhang mit Auszahlungen an Beteiligungen, Einzahlungen betreffend der transparenten Darstellung der KgL Umsätze im städtischen Abschluss und der Vergleichszahlung i.Z. mit dem SWAP Verfahren an das Land Salzburg.

Die sonstigen verrechnungstechnischen Richtigstellungen können der Beilage 7 verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende entnommen werden.

1.3.2.: Ergebnishaushalt:

Zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** können gem. § 6 Abs. 1 HHS die budgetierten Wertansätze überschritten werden. Gegenständliche Überschreitungen i.H.v. ca. € 71,1 Mio. bzw. Konteneneröffnungen werden mittels der Beilage 6 Wertansätze – Konteneneröffnungen Punkt 1-3-2 zur Kenntnis gebracht.

Aufkommensneutrale Umbuchungen die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendig sind werden ab dem Berichtsjahr nicht mehr im FH sondern nur mehr im EH/VH dargestellt und können der Beilage 9 Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1-3-2 entnommen werden.

1.4. interne Vergütungen:

Gem. § 15 Abs. 2 VRV 2015 ist der Gesamthaushalt (Gesamtübersichten EH, FH, VH) ohne interne Vergütungen darzustellen, da dies jedoch aufgrund der „Eigenverbrauchsthematik“ (Umsatzsteuerbelastung interner Leistungen) konsistent nicht möglich ist, wurden nicht zuletzt auf Anraten des KDZ bzw. der Vorgangsweise anderer Städte folgend die Gesamtübersichten (Anlagen 1a, 1b, 1c) im Rechnungsabschluss mit und ohne interner Vergütungen dargestellt (RA Seiten mit internen Vergütungen EH: 4,5; FH: 12-15; VH: 21-23 RA Seiten ohne internen Vergütungen EH: 2,3; FH:8-11; VH:18-20). Details können der Beilage 8 Umkontierungen interne Vergütungen Punkt 1-4 entnommen werden.

1.5. überplanmäßige Auszahlungen:

Im Berichtsjahr waren, folgende Budgetüberschreitungen welche einerseits durch überplanmäßige Einzahlungen bzw. Rücklagenentnahmen bedeckt und damit zu keinen Haushaltsausweitungen führten, notwendig:

1.5.1.: Zuzüglich zu denen auf VAST 1.01000.691100 „Magistratsdirektion, Schadensvergütungen“ präliminierten € 2,4 Mio. für die i.Z mit dem SWAP Verfahren notwendigen Vergleichszahlung an das Land Salzburg waren noch € 30.263,50 als Hälfteanteil für die Pauschalgebühren zu leisten. Die Auszahlung wurde in gesamter Höhe durch eine Zweckrücklagenentnahme bedeckt.

1.5.2.: Zur Minimierung von Verwarentgelten wurde auf Basis 0.24 Anhang zur GGO bzw. § 7 Abs 1. lit. g) HHS seitens der Finanzverwaltung aus der Tilgung (Rückfluss) von Veranlagungen (€ 12,7 Mio.) ertragreiche, defakto jederzeit veräußerbare Wertpapiere (€ 2,8 Mio.) erworben.

1.5.3.: Zur Minimierung von Verwarentgelten für die Gebarung der KFA wurde auf Basis eines Beschlusses des Ausschuss der KFA ertragreiche, defakto jederzeit veräußerbare Wertpapiere (€ 1,5 Mio.) erworben. Daraus resultieren für den Ansatz 01800 KFA überplanmäßige Auszahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. € 69.241,96 welche jedoch durch überplanmäßige Einzahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. € 665.662,57 bedeckt sind.

1.6. Ausblick – Information Mittelbewirtschaftung:

Die durch die Prüfberichte des Kontrollamtes zur Eröffnungsbilanz bzw. Rechnungsabschluss 2020 wertvollen Erkenntnisse wurden sofern möglich im RA 2021 bzw. werden im laufenden Finanzjahr 2022 und im Budget 2023 umgesetzt. In Workshops werden die HÜL Führungen der Fachabteilungen über diese Erkenntnisse informiert.

2. Ergebnishaushalt:

Der mit der Gewinn und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbare, im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg darzustellende Ergebnishaushalt, in **welchem zusätzlich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** (wie Anlagenabschreibungen, zur korrekten Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen notwendige Aufwendungen bzw. Erträge, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen usw.) enthalten sind, wurde in der Planungsrechnung mit einem positiven Nettoergebnis von ca. € 544,0 Mio. bzw. nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen mit einem solchen von ca. € 554,3 Mio. beziffert. Zum Jahresultimo entwickelte sich dieses zur Planungsrechnung diametral, sodass ein negatives Nettoergebnis i.H. von ca. € -16,6 Mio. vor bzw. ein solches von ca. € -4,2 Mio. nach Rücklagen zu bilanzieren war.

	VA 2021	RA 2021	Abweichung
Summe Erträge	1.149.487.800,00	632.226.780,94	- 517.261.019,06
Summe Aufwendungen	605.433.400,00	648.870.489,78	43.437.089,78
<i>Nettoergebnis</i>	<i>544.054.400,00</i>	<i>-16.643.708,84</i>	<i>-560.698.108,84</i>
Entnahmen von Rücklagen	10.267.800,00	20.361.914,76	10.094.114,76
Zuweisung von Rücklagen	0,00	7.950.195,45	7.950.195,45
Summe Rücklagen	10.267.800,00	12.411.719,31	2.143.919,31
Nettoergebnis nach Rücklagen	554.322.200,00	- 4.231.989,53	-558.554.189,53

(Grafik siehe Beilage 1)

Diese „Ergebnisumkehr“ ist primär der Tatsache geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch von einer Auflösung der Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 610,1 Mio. auszugehen war, sich jedoch im Berichtsjahr abgezeichnet hat, dass diesbezüglich eine Berichtigung, nämlich eine Dotierung i.H.v. ca. € 22,1 Mio. vorzunehmen ist.

Bereinigt man o.a. negatives Nettoergebnis vor Rücklagen (i.H.v. ca. € - 16,6 Mio.) um diese Dotierung (ca. € 22,1 Mio.) so würde sich ein positives Nettoergebnis selbst ohne Rücklagenbehebungen i.H.v. ca. € 5,5 Mio. ergeben.

Zusammenfassend heißt dies, dass die Erträge die Aufwendungen für die städtischen Leistungen inklusive Wertverzehr der Infrastruktur gedeckt haben, lediglich die Dotierung dieser Rückstellung konnte nicht vollständig abgedeckt werden.

Die Abweichungen zwischen dem Budget und dem Rechnungsabschluss resultieren primär aus nicht finanzierungswirksamen Mindererträgen (Auflösung von Rückstellungen) sowie solchen Mehraufwendungen (Anlagenabschreibungen, Dotierung von Rückstellungen).

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Die insgesamt präliminierten Aufwendungen i.H.v. ca. € 605,4 Mio. wurden um ca. € 43,4 Mio. überschritten, wobei dies aus Budgetüberschreitungen von *nicht finanzierungswirksamen* Finanzaufwendungen (Abgang von Veranlagungen, Bewertung von Beteiligungen) i.H.v. insges. ca. € 20,7 Mio., *nicht finanzierungswirksamen* Transferleistungen (Dotierung Pensionsrückstellung) i.H.v. ca. € 22,1 Mio., *nicht finanzierungswirksamen* Sachaufwendungen (primär Baurecht SWH Nonntal (saldiert) i.H.v. ca. € 13,1 Mio., Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Haftungen und Prozesskosten insges. i.H.v. ca. € 15,0 Mio.) somit insges. ca. i.H.v. € 27,0 Mio. und *nicht finanzierungswirksamen* Personalaufwand (Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumszuwendungen) i.H.v. ca. € 1,6 Mio. resultiert.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen aus den finanzierungswirksamen Ergebnishaushaltspositionen Personalaufwand i.H.v. ca. € 6,2 Mio., Sachaufwand i.H.v. ca. € 11,1 Mio. und Transferaufwand i.H.v. ca. € 10,7 Mio.

Im Berichtsjahr waren *finanzierungswirksame* Mehrerträge aus eigenen Abgaben (primär Kommunalsteuer) i.H.v. ca. € 3,3 Mio., Ertragsanteile i.H.v. ca. € 38,7 Mio., sonstige Erträge i.H.v. ca. € 14,8 Mio., Transfererträge i.H.v. ca. € 19,4 Mio. und Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen i.H.v. ca. € 2,9 Mio. zu verzeichnen. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass Rückstellungen i.H.v. ca. € 610,9 Mio. aufzulösen sind traf dies nur für solche i.H.v. ca. € 16,2 Mio. zu. Primär aus diesen Abweichungen resultiert der Unterschiedsbetrag von ca. € 517,3 Mio. zwischen Präliminat und Rechnungsabschluss.

Die MA 4 Finanzen erlaubt sich zu den *nicht finanzierungswirksamen* Aufwendungen bzw. Erträgen den Hinweis, dass diese speziell mangels Erfahrungswerten schwierig planbar sind. Im Zuge der Budgetplanung 2023 wird der Fokus u.a. auf eine Budgetierung dieser Werte gelegt.

3. Finanzierungshaushalt:

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow (Veränderung an liquiden Mitteln) dar und ist dem Grunde nach mit der Rechnungslegung gem. VRV 1997 vergleichbar, wobei als Rechengrößen nicht mehr die vorgeschriebenen/angeordneten („Soll“) Einnahmen bzw. Ausgaben sondern die im Finanzjahr tatsächlich realisierten („Ist“) Ein- bzw. Auszahlungen herangezogen werden. Weiters findet sich die Rücklagengebarung nunmehr im Ergebnishaushalt, weshalb ein negativer Saldo 5 bzw. 7 im Finanzierungshaushalt durch eine Rücklagenauflösung im Ergebnishaushalt bedeckt sein kann.

Damit werden nur Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kassa, Bankbewegungen) bis zum Jahresresultimo dargestellt. Die sich aus der Abstattung im neuen von im alten Jahr vorgeschriebenen (eingebuchten) Ein- bzw. Auszahlungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, sg. „Kassenreste“) ergebenden Mittel Zu- bzw. Abflüsse sind in der Finanzierungsrechnung des darauf folgenden Finanzjahres enthalten. Nicht zuletzt daraus ergeben sich Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung.

	VA 2021	RA 2021	Abweichung
Einz. operative Gebarung	535.758.600,00	600.962.705,92	65.204.105,92
Ausz. operative Gebarung	538.288.800,00	526.877.343,74	-11.411.456,26
Geldfluss operative Geb. (Saldo 1)	-2.530.200,00	74.085.362,18	76.615.562,18
Einz. Investive Gebarung	22.987.600,00	15.064.795,21	-7.922.804,79
Ausz. Investive Gebarung	73.502.800,00	67.467.101,27	-6.035.698,73
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-50.515.200,00	-52.402.306,06	-1.887.106,06
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-53.045.400,00	21.683.056,12	74.728.456,12
Einz. Finanzierungstätigkeit	25.259.600,00	13.241.129,19	-12.018.470,81
Ausz. Finanzierungstätigkeit	14.118.600,00	18.328.181,49	4.209.581,49
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	11.141.000,00	-5.087.052,30	-16.228.052,30
Geldf. VA wirksame. Geb. (Saldo 5)	-41.904.400,00	16.596.003,82	58.500.403,82
Geldfl. nicht VA wirksame. G (Saldo 6)		5.458.049,44	5.458.049,44
Veränderung liqu. Mittel (Saldo 7)	-41.904.400,00	22.054.053,26	63.958.453,26
Anfangsbestand liquide Mittel:	37.369.528,35		
Endbestand liquide Mittel:	59.423.581,61		
Saldo liquide Mittel:	22.054.053,26		
(Grafik siehe Beilage 2)			

Zusammenfassend konnte mit dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 74,0 Mio. sowohl die Netto-Investitionen (Saldo 2) i.H.v. ca. € 52,4 Mio. als auch der negative Saldo 4 aus Finanzierungstätigkeit von i.H.v. ca. € 5,0 Mio. bedeckt werden. Insgesamt konnte ein **positiver Saldo 5 Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 16,6 Mio.** erwirtschaftet werden.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Aufgrund der zum Voranschlagserstellungszeitpunkt (Herbst 2020) pandemiebedingten, düsteren Prognosewerte wurde ein, durch liquide Mittel bedeckter und damit ein § 65 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht konformer Abgang - **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** - i.H.v. ca. € -41,9 Mio. beschlossen. Aufgrund der im Jänner 2021 beschlossenen Hilfsmaßnahmen des Bundes schlug sich zum Jahresresultimo ein Überschuss i.H.v. ca. € 16,6 zu Buche.

Wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung noch ein negativer **Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)** i.H.v. ca. € 2,5 Mio. erwartet, konnte aufgrund von Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 65,2 Mio. bzw. Minderauszahlungen i.H.v. ca. € 11,4 Mio. ein positiver Saldo 1 i.H.v. ca. € 74,0 Mio. erwirtschaftet werden.

Einzahlungen:

Aus den eigenen Abgaben waren Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 3,3 Mio. zu verzeichnen, wo bei sich dieser Saldo primär aus Mehreinzahlungen Kommunalsteuer i.H.v. ca. € 4,4 Mio. und Mindereinzahlungen Fremdenverkehrsabgabe ca. € 1,2 Mio. ergibt. Wurden zum Budgetierungszeitpunkt Ertragsanteile i.H.v. ca. € 214,3 Mio. prognostiziert entwickelten sich diese äußerst positiv, sodass ca. € 253,0 Mio. dieser Mittel zugezählt werden konnten (Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 38,7 Mio.). Die Einzahlungen aus Leistungen bzw. aus Besitz wirtschaftlicher Tätigkeit lagen primär pandemiebedingt mit ca. € 1,3 Mio. hinter den Erwartungen. Mehreinzahlungen konnten auch aufgrund von Dividendenzahlungen der Salzburg AG i.H.v. ca. € 2,9 Mio. lukriert werden.

Die Mehreinzahlungen aus Transfers i.H.v. insges. ca. € 21 Mio. resultieren aus KIG bzw. GAF Mittel.

Auszahlungen:

Einsparungen im Personalaufwand i.H.v. ca. € 6,2 Mio., u.a. Corona bedingt beim Sachaufwand i.H.v. ca. € 10,1 Mio. und der KFA (i.H.v. ca. € 1,3 Mio.) stehen Mehrauszahlungen aus Transferleistungen (resultieren primär aus der Abstattung von Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr Saldo i.H.v. ca. € 2,6 Mio.), aus überplanmäßigen - jedoch durch Rücklagen bzw. ebensolchen Einzahlungen bedeckten - Auszahlungen aus dem Bereich Sozialhilfe (i.H.v. ca. € 1,5 Mio.), und Mehrauszahlungen (Landesumlage) i.Z. mit den Mehreinzahlungen Ertragsanteile i.H.v. ca. € 3,0 Mio. gegenüber.

Der **Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)** wurde mit ca. € - 50,5 Mio. veranschlagt. Mit ca. € - 52,4 Mio. liegt dieser zum Rechnungsabschlussstichtag auf analoger Höhe. Jedoch ist festzuhalten, dass von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 73,5 Mio. zum Jahresultimo ca. € 60,0 Mio. zur Auszahlung erfasst/angeordnet waren (Einsparung gegenüber dem Budget somit ca. € 13,5 Mio.).

Zur Auszahlungen gelangten ca. € 67,5 Mio. diese beinhalten ca. € 17,9 Mio. an Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr damit fließen wiederum ca. € 10,4 Mio. an Verbindlichkeiten in die Finanzierungsrechnung 2022 ein. Die Mindereinzahlungen aus Kapitaltransfers resultieren aus der Verbuchung von KIG Mitteln auf Basis einer Empfehlung der Gemeindeaufsicht und werden damit durch Mehreinzahlungen aus laufenden Transfers (Saldo 1) ausgeglichen.

Aufgrund des sorgsamem Umganges mit den Überschüssen aus Vorjahren und dem Zufluss von Sonderhilfen des Bundes mussten im Berichtsjahr wiederum keine Darlehen aufgenommen werden, damit wurde der Projekthaushalt abermals aus vorhandenen Geldmitteln finanziert. Wie bereits erwähnt konnte der **negative Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)**, i.H.v. ca. € -5,1 Mio., welcher aus Auszahlungen für Darlehenstilgung (i.H.v. ca. 13,4 Mio.), Einzahlungen aus der Tilgung (Rückfluss) von Veranlagungen (i.H.v. ca. € 13,2 Mio.) bzw. Auszahlungen für Neuveranlagungen (i.H.v. ca. € 4,3 Mio.) resultiert, optimaler Weise aus dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) bedeckt werden.

Der positive **Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6)** i.H.v. ca. € 5,5 Mio. resultiert primär aus der Position Cashpooling SIG.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 37,369 Mio. und einem Zuwachs i.H.v. ca. € 22,0 Mio. ergibt sich zum Jahresultimo ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 59,423 Mio. Dazu sind aus Sicht der MA 4 Finanzen noch die kurz- bzw. langfristigen Finanzinstrumente (d.s. ertragreiche Veranlagungen; Zinsertrag 2021: i.H.v. ca. € 0,8 Mio.) i.H. v. ca. € 47,914 Mio. positiv zu berücksichtigen.

4. Vermögenshaushalt:

Der mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbare Vermögenshaushalt (das Wimmel Bild der Stadt Salzburg in Zahlen) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen („Eigenkapital“). Gem. VRV 2015 ist der Vermögenshaushalt nicht zu budgetieren, die Vergleichsgröße ist damit nicht der Voranschlagswert sondern die Bestandsrechnung des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar, die einzelnen signifikanten Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Berichtsverlauf kurz erläutert bzw. beschrieben:

	RA 2021	RA 2020	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	2.266.912.243,12	2.312.033.834,74	-45.121.591,62
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.561.744,56	1.814.634,24	-252.889,68
A.II Sachanlagen	1.439.354.498,88	1.474.673.814,16	-35.319.315,28
A.III Aktive Finanzinstr. (lf)	36.134.605,23	43.633.709,67	-7.499.104,44
A.IV Beteiligungen	775.069.981,27	777.251.617,97	-2.181.636,70
A.V langfristige Forderungen	14.791.413,18	14.660.058,70	131.354,48
B Kurzfristiges Vermögen	94.835.876,30	87.084.155,68	7.751.720,62
B.I kurzfristige Forderungen	19.024.993,29	31.884.479,89	-12.859.486,60
B.II Vorräte	3.417.873,62	3.258.262,33	159.611,29
B.II liquide Mittel	59.423.581,61	37.369.528,35	22.054.053,26
B.IV aktive Finanzinstr. (kf)	11.780.000,00	13.241.129,19	-1.461.129,19
B.V aktive Rechnungsabgrenzung	1.189.427,78	1.330.755,92	-141.328,14
Summe Aktiva	2.361.748.119,42	2.399.117.990,42	-37.369.871,00
C Nettovermögen (Ausgleichsposition)	224.745.399,37	261.857.183,18	-37.111.783,81
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	237.171.295,86	262.908.093,60	-25.736.797,74
C.II kumuliertes Nettoergebnis	-69.982.802,19	-65.750.812,66	-4.231.989,53
C.III Haushaltsrücklagen	45.937.666,99	58.349.386,30	-12.411.719,31
C.IV Neubewertungsrücklage	11.619.238,71	6.350.515,94	5.268.722,77
D Investitionszuschüsse	83.502.988,44	69.565.928,32	13.937.060,12
E Langfristige Fremdmittel	1.991.184.204,06	1.985.043.937,95	6.140.266,11
E.I Langfristige Finanzschulden	42.611.945,63	54.103.092,39	-11.491.146,76
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	10.000,00	0,00	10.000,00
E.III langfristige Rückstellungen	1.948.562.258,43	1.930.940.845,56	17.621.412,87
F Kurzfristige Fremdmittel	62.315.527,55	82.650.940,97	-20.335.413,42
F.I Kurzfristige Finanzschulden	989.194,66	3.472.263,46	-2.483.068,80
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.243.282,48	60.724.742,28	-24.481.459,80
F.III Kurzfristige Rückstellungen	24.718.079,27	18.103.473,14	6.614.606,13
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	364.971,14	350.462,09	14.509,05
Summe Passiva	2.361.748.119,42	2.399.117.990,42	-37.369.871,00

(Grafik siehe Beilage 4 und 5)

A.II Sachanlagen:

In dieser Bilanzpositionen waren u.a. folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen: Straßenbauten, Radwege, Brücken und Wehrmauern i.H.v. ca. € 8,9 Mio., SWH Nonntal i.H.v. ca. € 20 Mio. (Umbuchung von Anlagen in Bau), EB Korrektur Landestheater i.H.v. ca. € 2,3 Mio., div. Gebäudeinvestitionen i.H.v. ca. 6,5 Mio., Investitionen Kanalbau i.H.v. ca. € 4,0 Mio. Paracelsusbad inkl. Baufeld B i.H.v. ca. € 1,0 Mio., sonstige Infrastruktur (Betriebs- und technische Ausstattung KFZ, VSA und Beleuchtungsanlagen Neugestaltung Volksgarten) i.H.v. ca. € 7,7 Mio.

Bestandsreduzierend wirkten sich primär die nutzungsbedingten jährliche Anlagenabschreibung i.H.v. ca. € - 29,0 Mio., die wertmindernde Erfassungen des Baurechts SWH Nonntal i.H.v. ca. € - 18,1 Mio. und die EB Korrektur Straßen (vergl. Punkt 1.2) i.H.v. ca. € - 26,4 Mio. aus. Primär aus diesen Positionen ergab sich per Saldo eine Bestandsveränderung i.H.v. ca. € - 35,3 Mio.

A.III und B.IV aktive Finanzinstrumente kurz und langfristig:

Bei aktiven Finanzinstrumente handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Anleihen bzw. Schuldverschreibungen usw., gem. VRV 2015 sind diese laufzeitbedingt in kurz und langfristige Finanzinstrumente getrennt auszuweisen. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze im Vorjahresvergleich von ca. € 56,8 Mio. um ca. € 8,9 Mio. auf ca. € 47,9 Mio.

A.IV Beteiligungen:

In dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmungen und verwalteten Einrichtungen jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit darzustellen. Je nach Beteiligungsverhältnis wird zwischen verbundenen (Anteil über 50 %), assoziierten (Anteil zwischen 50 % und 20 %) und sonstigen (Anteil unter 20 %) Unternehmen unterschieden.

Aufgrund der zeitlich verschiedenen Abschlussbeschlusszeitpunkte fließen in den städtischen Abschluss die Vorjahreswerte der Beteiligungen ein.

Im Vorjahresvergleich reduzierte sich das städtische Beteiligungsportfolio i.H.v. ca. € 777,2 Mio. um ca. € 2,2 Mio. auf ca. € 775,0 Mio. wobei sich dies primär aus folgenden Veränderungen ergibt (Veränderungen über € 0,5 Mio.):

Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH:	ca. € -1,6 Mio.
Stadt Salzburg Immobilien GmbH:	ca. € -3,4 Mio.
Untersbergbahn Gesellschaft m.b.H.:	ca. € -2,2 Mio.
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.:	ca. € +4,8 Mio.

Mit Umsetzung der AFRAC (Austrian Financial Reporting And Auditing Committee) Studie Nr. 6 in der SIG Bilanz im Finanzjahr 2020 waren die bis Ende 2019 im Eigenkapital kumulierten, seitens der Stadt geleisteten – nicht rückzahlbaren – Kapitaltransfers, für die gesamthafte Ausfinanzierung der durch die SIG errichteten eigenen Gebäude, als eigener Sonderposten darzustellen. Eine stringente Auslegung des § 23 Abs. 7 und 8 VRV 2015 hätte zur Folge gehabt, dass sich aufgrund dieser Darstellung das Beteiligungsvermögen der Stadt an der SIG um ca. € 64,6 reduziert hätte. Damit würden im „Zahlen Wimmel Bild“ der Stadt Salzburg Gebäude wie z.B. die Feuerwache Itzling, der Bildungscampus Gnigl, das AYA Hallenbad, der neue Wirtschaftshof, der Kindergarten Riedenburg oder der Kindergarten am Stadtwerke Areal nicht mehr enthalten sein.

Da aus Sicht der MA 4 Finanzen mit einer solchen Abwertung im Sinne des true an fair view ein nicht getreuer Beteiligungswert im Rechnungsabschluss der Stadt bilanziert wird, hat diese zur Bestätigung ihrer Ansicht die KPMG mit der Prüfung beauftragt. Im Gutachten vom 15.6.21 bestätigt die KPMG die Rechtsansicht u.a. wie folgt:

„...der Sonderposten für Investitionszuschüsse der SIG hat in diesem Fall Eigenkapitalcharakter, da sich aus der Finanzierungsvereinbarung keine Rückzahlungspflicht ergibt und damit keine Befristung der Kapitalüberlassung vorliegt...“

„...Vor dem Hintergrund des Eigenkapitalcharakters dieses Sonderpostens erscheint für die at-equity-Bewertung der Beteiligung an der SIG im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg die Berücksichtigung dieses Sonderpostens als Teil des Eigenkapitals der SIG erforderlich, um den wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung widerzuspiegeln...“.

Die aktuellen Beteiligungen und deren Buchwerte zum 31.12.2021 können den Anlagen 6j - 6l entnommen werden.

Exkurs – Information Auszahlungen an Beteiligungen:

Auch im Finanzjahr 2021 waren anlog zum Vorjahr noch aufkommensneutrale Umbuchungen, wenn auch nicht mehr in diesem Ausmaß, von Auszahlungen an Beteiligungen, da die Budgetierung nicht gem. VRV 2015 zu Lasten der Konten 781 „Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ bzw. 786 „Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ erfolgte (Anordnungssoll: ca. € 16,0 Mio.) notwendig. Da diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio stehen und in der Gesamtübersichten 1a Ergebnishaushalt (MVAG: 2232) und 1b Finanzierungshaushalt (MVAG operative Gebarung: 3232 – MVAG investive Gebarung: 3432) auszuweisen sind, war es der MA 4 Finanzen wichtig, dass im Rechnungsabschluss diese Auszahlungen transparent i.S. der Kontierungsvorschriften der VRV 2015 dargestellt werden.

Nicht zuletzt war diese Umkontierung notwendig, da Darlehensaufnahmen im § 58 Abs. 1 Stadtrecht nur für Auszahlungen der investiven Gebarung die zu einer Erhöhung der Aktiva der Stadt führen reglementiert sind und eine Kapitaltransferzahlung an eine Unternehmung bzw. verwaltete Einrichtung zwar nicht eine solche Erhöhung im Kernhaushalt jedoch in der jeweiligen Beteiligung auslöst.

A.V Langfristige und B.I Kurzfristige Forderungen:

Während die langfristigen Forderungen einer marginalen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 0,131 Mio. unterworfen waren, erfuhren die Kurzfristigen Forderungen eine Reduktion i.H.v. ca. 12,8 Mio. welche primär aus der kontrollamts-empfehlungskonformen Darstellung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der SIG resultiert.

B.III Liquide Mittel:

Diese umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Festgelder (Zahlungsmittelreserven). Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund des Zuflusses von Sonderhilfen des Bundes von ca. € 37,4 um ca. € 22,0 Mio. auf ca. € 59,4 Mio.

C Nettovermögen:

Das Nettovermögen einer Gemeinde kann als Restgröße bzw. Ausgleichsposition zwischen Aktiva (Vermögen) und Fremdmittel (inkl. Sonderposition Investitionszuschüsse) betrachtet werden und kommt dem Eigenkapital eines Unternehmens gleich. Es stellt eine buchhalterische Größe dar und darf nicht mit Geldmitteln verwechselt werden.

Die Reduktion um ca. € -37,1 Mio. ist ein Konglomerat aus dem Abschmelzen der Haushaltsrücklagen i.H.v. ca. € -12,4 Mio. dem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € -4,2 Mio. einer Veränderung des Beteiligungsvermögens ca. € +5,3 Mio. und der Eröffnungsbilanzkorrektur i.H.v. ca. € -25,7 Mio. Details können den jeweiligen Berichtspunkten bzw. der Anlage 1d zum Rechnungsabschluss Nettovermögensveränderungsrechnung entnommen werden.

C.III Haushaltsrücklagen:

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an Haushaltsrücklagen im Vergleich zum Vorjahr von ca. € 58,3 Mio. um ca. € 12,4 Mio. auf ca. € 45,9 Mio. reduziert.

Diese Bestandsveränderung resultiert einerseits aus der Dotierung von Zweckrücklagen für die Bereiche Kanalbau i.H.v. € 4,0 Mio. und KFA i.H.v. ca. 1,2 Mio. (positives Jahresergebnis) und andererseits aus der Entnahme diverser Zweckrücklagen (z.B.: SWH Bau und Ausstattung, Bau und Ausstattung PcB, Kanalbau, Derivatportfolio, Kajetanerplatz usw.) i.H.v. ca. € 12 Mio. In Abstimmung mit dem Finanzressort wurden aus der COVID 19 Rücklage insges. ca. € 2,5 Mio. der Betriebsmitterücklage für unvorhergesehene Ausgaben bzw. der Projekthaushalt Ausgleichsrücklage zugeschlagen, sodass zum Jahresultimo die COVID 19 Rücklage einen Bestand i.H.v. € 7,167 Mio. die Betriebsmitterücklage für unvorhergesehene Ausgaben (BMRI-ZMR) einen Bestand i.H.v. € 5,0 Mio. und die Projekthaushalt Ausgleichsrücklage einen Bestand i.H.v. ca. € 3,6 Mio. ausweisen. Im Berichtsjahr wurden zur Bedeckung von unvorhergesehenen Auszahlungen aus der COVID 19 bzw. der BMRI-ZMR insges. ca. € 5,7 Mio. entnommen.

Dem Rücklagenbestand i.H.v. ca. € 45,9 Mio. stehen aktivseitige ertragreiche, defakto jederzeit veräußerbare kurz- bzw. langfristige Veranlagungen (i.H.v. ca. € 47,9 Mio.), Festgelder (i.H.v. ca. € 11,7 Mio.) und Sparguthaben (hier: nur „Rücklagensparbücher“ i.H.v. ca. € 0,5 Mio.) gegenüber. Sämtliche Rücklagen, welche primär zur Bedeckung von Auszahlungen herangezogen werden, sind somit durch vorhandene Aktivposten bedeckt.

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Investitionszuschüsse sind Geldmittel welche die Stadt für die Schaffung von Vermögen (Infrastruktur, Kunstwerke etc.) von Dritten (Bund, Land usw.) erhält. Demgemäß ist diese Bilanzposition anlog der Anlagenabschreibungsdauer für das (teil)finanzierte Anlagegut ergebnisverbessernd als nicht finanzierungswirksamer Ertrag im Ergebnishaushalt aufzulösen. Die Bestandsveränderung i.H.v. ca. € +13,9 Mio. begründet sich primär einmal aus denen im Berichtsjahr zugeflossenen KIG- bzw. FAG Zuschüssen, Anliegerleistungen und Wohnbauförderungen (für die Errichtung von Seniorenwohnheimen) i.H.v. insges. ca. € 20,4 Mio. und der oben beschriebenen Auflösung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass nicht rückzahlbare GAF Mittel gem. VRV 2015 weiterhin als Ertrag (Konto 871 Kapitaltransfers aus Gemeinde BZ Mitteln) und nicht als Sonderposition Investitionszuschüsse zu veranschlagen sind.

E Langfristige Fremdmittel:

Diese Bilanzposition subsumiert Finanzschulden bzw. Rückstellungen deren Werthaltigkeit die Ein-Jahresfrist übersteigen.

E.I Langfristige Finanzschulden und F.I Kurzfristige Finanzschulden:

In diesen Positionen werden Darlehensverbindlichkeiten je nach Laufzeit erfasst. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze und somit der Schuldenstand der Stadt Salzburg im Vorjahresvergleich von ca. € 57,5 Mio. um ca. € 13,9 Mio. auf ca. € 43,6 Mio. Weitere Details können der Anlage 6c Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst entnommen werden.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Rückstellungen sind Vorsorgeposten für ungewisse (noch) nicht ganz genau bestimmbare Schulden. Sie dienen primär unabhängig vom Zahlungszeitpunkt der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen in der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wurde. Die Erhöhung dieses Bilanzansatzes i.H.v. ca. € 17,6 Mio. resultiert einmal aus der Dotierung der Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 22,1 Mio., der Auflösung bzw. Verbrauch der Haftungsrückstellung i.H.v. ca. € 2,9 Mio. bzw. der Rückstellung für Abfertigungs- bzw. Jubiläumszuwendungen i.H.v. ca. € 1,5 Mio.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Primär bedingt durch eine Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber der SIG i.H.v. ca. € 20,8 Mio. (u.a. auch aufgrund der Umsetzung einer Empfehlung des Kontrollamtes zur Darstellung dieses Wertes) sank diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahresvergleichswert um ca. € -24,5 Mio. Sie beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offenen kurzfristigen Verbindlichkeiten u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, Transferleistungen bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen der Verwahrgebarung.

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Diese Bilanzposition stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 6,6 Mio. Wobei dies primär aus der Auflösung der Prozesskostenrückstellung i.Z. Vergleichszahlungen Land (€ 2,5 Mio.), der Dotierungen einer Rückstellung für Gebrauchsgebühren (€ 8,5 Mio.) und der Urlaubsrückstellung (ca. € 1,3 Mio.) resultiert.

4. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 –Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) sowie Maastricht-Schuldenstand gem. ESVG:

Kurz und vereinfacht umrissen, stellt der Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen des Sektor Staates dar.

Der „Maastricht-Saldo“ verbesserte sich im Vorjahresvergleich von ca. € - 25,2 Mio. auf ca. € + 19,1 Mio.

Abschließend zu diesem Berichtspunkt sei erwähnt, dass, durch das VR Komitee eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Herleitung des Finanzierungssaldos (Anlage 5b Rechnungsabschluss) in Auftrag gegeben wurde, sich damit auf Basis der Anlage 5b nur Näherungswerte berechnen lassen.

5. Analyse des Rechnungsabschlusses 2021 anhand der KDZ Kennzahlen „Quicktest“:

Das KDZ hat eine Reihe von Kennzahlen und ein Bewertungsschema (in Schulnoten) zur Verfügung gestellt anhand welcher signifikante Aussagen durch den Vergleich von Abschlusspositionen (FH, EH, VH) dargestellt werden können:

ÖSQ Quote öffentliches Sparen: 11,63 % (Note: 4+)

Diese Kennzahl zeigt, inwieweit Mittel aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der investiven Gebarung zur Verfügung stehen.

FSQ freie Finanzspitze: 8,03 % (Note: 3+)

Diese Kennzahl zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d.h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

EFQ Eigenfinanzierungsquote: 103,65 % (Note: 2+)

Diese Kennzahl liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

VSD Verschuldungsdauer:

Diese Kennzahl zeigt, wie lange es braucht, um sämtliche Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Finanzschulden und sämtliche Rückstellungen) der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird.

VSD inkl. Pensionsrückstellung: 32,54 Jahre (Note: 5)

VSD exkl. Pensionsrückstellung: 1,81 Jahre (Note: 1)

SDQ Schuldendienstquote: 3,48 % (Note: 1)

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist.

NVQ Nettovermögensquote: 13,05 % (kein Bewertungsschema publiziert)

Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

NEQ Nettoergebnisquote: (kein Bewertungsschema publiziert)

Diese Kennzahl zeigt was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt.

NEQ inkl. Zuführung Pensionsrückstellung: - 2,63 %

NEQ exkl. Zuführung Pensionsrückstellung: 0,81 %

Nähere Details zu den im Amtsbericht festgehaltenen Zahlen und Werten sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes ergeht der

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. der Rechnungsabschluss 2021 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H.v. **€ - 4.231.989,53** des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. **€ 16.596.003,82** bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mitteln i.H.v. **€ 22.054.053,26** und damit auch:

2. die Umwidmung von € 2.508.205,69 aus der COVID 19 RL sodass diese Rücklage einen Bestand von € 7.167.0000,00, die Betriebsmitterrücklage für unvorhergesehene Ausgaben (BMRI-ZMR) einen Bestand von € 5.000.000,00 und die Projekthaushalt Ausgleichsrücklage einen Bestand von € 3.625.466,06 ausweisen.

3. die durch Rücklagenentnahme bedeckte - damit zu keiner Haushaltsausweitung führende - überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. € 30.263,50 resultierend aus der Übernahme des

Hälfteanteils für die Pauschalgebühren i.Z. mit den Vergleichszahlungen SWAP Verfahren an das Land Salzburg auf VAST 1.01000.691100 „Magistratsdirektion, Schadensvergütungen“.

4. die zur Minimierung von Verwahrenrgelten durch Mehreinzahlungen (§ 7 Abs. 1. lit. g HHS 2021) – damit zu keiner Haushaltsausweitung führenden - bedeckten überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. € 2.800.000,00 resultierend aus dem Erwerb ertragreicher, defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere (Basis 0.24 Anhang zur GGO).

5. die für den Ansatz 01800 KFA insgesamt angefallenen, durch Mehreinzahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. € 665.662,57 bedeckten Mehrausgaben (Anordnungssoll) i.H.v. € 69.241,96, welche aus überplanmäßigen Auszahlungen für durch den Ausschuss der KFA beschlossenen - zur Minimierung von Verwahrenrgelten für die Gebarung der KFA - Erwerb ertragreicher defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere i.H.v. € 1.500.000,00 Mio., resultieren.

6. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 25.736.797,74 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)

7. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenneueröffnungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“

8. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontenneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 71.134.391,54

9. die aufkommensneutralen zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen

10. die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendigen aufkommensneutralen Umkontierungen

11. den Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben.

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Beilagen:

Beilage 1: Grafik Ergebnishaushalt

Beilage 2: Grafik Finanzierungshaushalt

Beilage 3: Grafik Vermögenshaushalt Aktiva

Beilage 4: Grafik Vermögenshaushalt Passiva

Beilage 5: Umkontierungen – Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.1

Beilage 6: Wertansätze - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.2

Beilage 7: verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende
Beilage 8: Umkontierung Interne Vergütungen Punkt 1.4.
Beilage 9: Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>